

## **Sammel-Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich bestellte Betreuer, Vormünder und Pfleger**

Der Versicherungsschutz für ehrenamtlich bestellte Betreuer, Vormünder und Pfleger ist verstärkt worden. Seit 2004 besteht eine Sammel-Haftpflichtversicherung des Landes NRW für nicht in rechtlich selbständigen Vereinigungen organisierte ehrenamtlich Tätige mit einer Personen- und Sachschadensdeckung von jeweils 2 Mio. Euro. Die von dieser Versicherung nur eingeschränkt abgedeckten Vermögensschäden werden seit 01. Juli 2007 von einer Sammel- Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich bestellte Betreuer, Vormünder und Pfleger abgedeckt.

Versichert sind vom Betreuungs- bzw. Familiengericht bestellte ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger.

Gegenüber anderen bestehenden Haftpflichtversicherungen von selbständigen oder unselbstständigen Vereinigungen, in denen der Betreuer mitversichert ist, ist die neue Versicherung subsidiär. Je Versicherungsfall beträgt die Versicherungssumme 250.000 € und für alle Versicherungsfälle einer versicherten Person in einem Versicherungsjahr 500.000 € für Vermögensschäden. Grundlage des Vertrages sind - bis auf wenige Änderungen - die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB). Hiervon abweichend werden Schäden, die Folge eines unternehmerischen Risikos sind, ausgenommen. Eine Selbstbeteiligung erfolgt nicht.

Die Axa Versicherung AG hat die Betreuung des Versicherungsvertrages übernommen. Ansprechpartner im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz ist:

Nils Beglau-Biesterfeld

AXA Versicherung AG

Postfach 920147, 51151 Köln

Telefon.: +49 221 148-32084

[Nils.Beglau-Biesterfeld@axa.de](mailto:Nils.Beglau-Biesterfeld@axa.de)

Internet: [www.axa.de](http://www.axa.de)